

Römisch-katholische Pfarrei St. Maria Magdalena  
Talstraße 14  
01917 Kamenz

## **Friedhofsgebührenordnung**

für den Friedhof der Römisch-katholischen Pfarrei St. Maria Magdalena  
Hohe Straße, 01917 Kamenz

### **§ 1 Gebührenpflicht**

Für die Benutzung des katholischen Friedhofes in Kamenz und seiner Bestattungseinrichtungen sowie weiterer Leistung der Friedhofsverwaltung, werden nach Maßgabe dieser Ordnung Gebühren erhoben.

### **§ 2 Gebührenschuldner**

Zur Zahlung der Gebühren verpflichtet sich der Nutzungsberechtigte oder die Person, in deren Antrag der Friedhof oder die Bestattungseinrichtung benutzt werden. Ist eine Personenmehrheit Gebührenschuldner, so haftet jede einzelne Person als Gesamtschuldner.

### **§ 3 Fälligkeit und Einziehung der Gebühren**

1. Die Gebühren sind nach Erhalt der Rechnung, spätestens jedoch bei Inanspruchnahme der Leistung kostenfrei an die Friedhofkasse zu entrichten.
2. Vor der Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheit können Bestattungen nicht verlangt werden.
3. Über Widersprüche gegen die Gebührenerhebung nach dieser Ordnung entscheidet der Friedhofsträger.
4. Die Gebühren unterliegen der Betreibung im Verwaltungsverfahren nach den staatlichen Bestimmungen.

## § 4 Stundungen und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall, aus Billigkeitsgründen, wegen persönlicher oder sachlicher Härte auf Antrag gestundet sowie oder teilweise erlassen werden.

## § 5 Gebührentarif

### I. Nutzungsgebühren

1. Wahlgrabstätten	
1.1. Sargbestattungen (Verstorbene bis 5 Jahre, Ruhezeit 20 Jahre)	600,00 €
1.2. Sargbestattungen (Verstorbene über 5 Jahre, Ruhezeit 20 Jahre)	1.200,00 €
1.3. Sargbestattungen Doppelstelle (Ruhezeit 20 Jahre)	2.400,00 €
1.4. Gruft	1.800,00 €
2. Urnenbeisetzungen	
2.1. Urneneinzelstelle	600,00 €
3. Die Gebühren für Verlängerung des Nutzungsrechtes pro Grab und Jahr	10,00 €

### II. Friedhofsunterhaltungsgebühr (FUG)

1. Von den Nutzungsberechtigten wird eine Friedhofsunterhaltungsgebühr von pro Jahr und Einzelgrab- bzw. Urnenstelle erhoben.	12,00 €
2. Von den Nutzungsberechtigten wird eine Friedhofsunterhaltungsgebühr von pro Jahr und Doppelgrabstelle erhoben.	24,00 €

### III. Bestattungsgebühr

1. Verwaltungsgebühr	20,00 €
2. Besondere Gebühren	
Benutzung der Friedhofskapelle	50,00 €

Die Fremdleistungen für Totengräber werden 1:1 weiterberechnet.

### IV. Gebühren für Umbettung

Für Umbettungen auf demselben Friedhof wird die Verwaltungsgebühr gemäß Punkt III / 1. Zuzüglich 50% erhoben, für Ausbettungen zur Überführung auf einen anderen Friedhof. Sowie für Einbettungen bei Überführung von einem anderen Friedhof die Verwaltungsgebühr gemäß Punkt III/1.. zuzüglich zu allen Umbettungen wird die Leistung des Totengräbers berechnet.

### V. Genehmigungsgebühren

1. Genehmigungsgebühr für die Errichtung oder Veränderung eines Grabmals	20,00 €
--------------------------------------------------------------------------	---------

### VI. Besonderen zusätzliche Leistungen

Für besondere zusätzliche Leistungen, die im Gebührentarif nicht vorgesehen sind, setzt die Friedhofsverwaltung die zu zahlende Gebühr nach dem tatsächlichen Arbeits- und Materialaufwand fest.

## § 6 Öffentliche Bekanntmachungen

1. Die Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen zu ihrer Gültigkeit der öffentlichen Bekanntmachung.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt in vollem Wortlaut im Mitteilungsblatt Kamenz
3. Auszüge werden im Schaukasten auf dem Friedhof veröffentlicht.
4. Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung treten alle bisher getroffenen Gebührenfestlegungen außer Kraft.

Beschlossen: 29.09.2021

Der Kirchenvorstand der Römisch-katholischen Pfarrei St. Maria Magdalena  
Kamenz

*Pf. Dominik Frydrych*



Kirchenaufsichtlich genehmigt:  
Bischöfliches Ordinariat des Bistums Dresden-Meißen

Dresden, ..... 19. JAN. 2022 .....

*[Handwritten signature]*  
Der Generalvikar  
des Bistums Dresden-Meißen



*[Handwritten mark]*